

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 51 (1995)
Heft: 6

Rubrik: Zeitgedanken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glocken

Einmal noch
die Luft atmen
süß wie Honigtau
in Blüten

Aber schon
läuten die Glocken
den welkenden Duft
der Blüten in dein
verwehtes Haar

Im Tal wachsen
die Schatten noch
vor dem Abend
ins Licht

Carlo Gianola

Rechtschreibreform

(3)

Neue Turbulenzen bei der Rechtschreibreform (Anfang Dezember)

Als dieses Heft des «Sprachspiegels» schon zum Druck bereit war, wurde am 2. Dezember folgende Agenturmeldung veröffentlicht (gekürzt): «Die Reform soll am 1. August 1998 (statt 1997) in Kraft treten. Darauf einigten sich die Kultusminister der deutschen Bundesländer nach kontroverser Debatte am 1. Dezember. Für sieben Jahre soll eine Übergangsfrist gelten. Bis zum 31. Juli 2005 müssen die Lehrer bei der Korrektur die neue Schreibweise beifügen... Die neuen Schreibregeln sollen in allen deutschsprachigen Ländern gelten. *Mehr als 30 Vorschläge zur eingedeutschten Schreibweise von Fremdwörtern wurden zurückgenommen (Strophe, Rheuma, Athlet usw.)*.»

Unklar ist der Abschnitt:

«Österreich und die Schweiz hatten ihre Zustimmung zu dem Reformwerk bereits signalisiert. Am 14. Dezember wollen die Ministerpräsidenten die

Rechtschreibreform mit Bundeskanzler Kohl erörtern und bei ihrer Sitzung im Frühjahr noch einmal beraten. Ihre Zustimmung gilt als wahrscheinlich.»

Kommentar zum Vorgehen

Die Schweiz und Österreich haben ihr Einverständnis zu einem ganz konkreten Vorschlag gegeben (Eindeutschung der Fremdwörter eingeschlossen). Mit Recht erklärt daher Prof. Sitta, daß vor der Inkraftsetzung des reduzierten Vorschlags das Einverständnis der Schweiz und Österreichs erforderlich sei.

Trotz dieser «Deblockierung» durch die Kultusminister (Sitta) bleiben die Bedenken bestehen, die der SVDS in seinem Schreiben an Bundeskanzler Kohl vorbringt: Ein Entscheid kann nur gemeinsam mit allen deutschsprachigen Ländern gefällt werden. Bundeskanzler Kohl steht es natürlich frei, zur Reform seine Meinung kundzutun, aber es darf nicht der Eindruck entstehen, als ob er diese Frage zu entscheiden hätte.